

Name	:	_____	STO1-12
Vorname	:	_____	
Datum	:	16.03.2012	

Der Unternehmer U. e. K., Bochum, verkauft als Großhändler Haushaltswaren und Elektrokleingeräte. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 5 EStG. Er versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechtes und erstellt regelmäßig Umsatzsteuervoranmeldungen. U. möchte für den VZ 2011 einen möglichst **niedrigen** Gewinn ermitteln. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Die Rechnungen enthalten alle erforderlichen Angaben.

Aufgabe 1 (11 Punkte)

U. e. K. hat eine Kaffeemaschine für 250,00 € netto bezogen. Er kalkuliert mit einem Kalkulationszuschlag von 40%. Dieser Zuschlag enthält außer den Handlungskosten 10% Gewinn und 5% Rabatt für die Kunden.

- Ermitteln Sie den Handlungskostenzuschlag in Euro und Prozent (2 Nachkommastellen)
- Ermitteln Sie den Gewinn in Euro und Prozent (2 Nachkommastellen), wenn die Kaffeemaschine nur noch für 320,00 € verkauft werden kann.
- Ermitteln Sie den Kalkulationszuschlag (2 Nachkommastellen), wenn der Bezugspreis nach der Preissenkung des Verkaufspreises um 2% steigt.

In Anlehnung an die Prüfung 2009/2010.

Aufgabe 2 (59 Punkte)

Die nachfolgenden Sachverhalte hat U. e. K. noch nicht erfasst! Nehmen Sie alle erforderlichen Buchungen vor!

Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Sachverhalt 1 (12 Punkte)

U. e. K. hat für seinen Betrieb einen LKW für 100.000,00 € netto gekauft. Die Lieferung erfolgt am 01.04.2011, die Bezahlung am 02.05.2011 unter Abzug von 3% Skonto. Die Nutzungsdauer des LKW beträgt 12 Jahre.

Sachverhalt 2 (6 Punkte)

U. e. K. beschäftigt von Oktober bis Dezember 2011 als Krankheitsvertretung kurzfristig eine Aushilfe, die insgesamt 2.000,00 € erhält. Das Gehalt wird in bar ausgezahlt und pauschal versteuert.

Sachverhalt 3 (13 Punkte)

U. e. K. beschäftigt zusätzlich eine Arbeitskraft, geboren am 25.01.1990, die 650,00 € brutto pro Monat erhält, die nach Abzug der Steuern und Versicherung auf ihr Konto überwiesen werden. Es ist die einzige Tätigkeit der Arbeitskraft. Die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge errechnet sich nach der Formel: $0,7435 * 400 + (2 - 0,7435) * (\text{Arbeitsentgelt} - 400)$. Die Steuer für die Arbeitskraft beträgt insgesamt 100,00 € pro Monat. Buchen Sie nur für **Dezember 2011!**

Es ist eine übersichtliche Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge erforderlich

Angaben zur Sozialversicherung: Rentenversicherung 19,9%, Arbeitslosenversicherung 3%, Krankenversicherung 15,5% (8,2 % AN und 7,3% AG), Pflegeversicherung 1,95% (Zusatzbeitrag 0,25%), BMG für KV und PV 3.712,50 € und für RV und AV 5.500,00 €

Sachverhalt 4 (14 Punkte)

U. e. K. hat am 24.11.2011 Waren im Wert von 20.000,00 \$ (Kurs 1,00 € = 1,40\$) bezogen. Zusätzlich hat U. e. K. Zoll in Höhe von 2.000,00 € in bar bezahlt.

Am 31.12.2011 steht der Kurs bei 1,00 € = 1,35 \$. Welche Auswirkung hat dies auf die Bilanzansätze, wenn sowohl die Verbindlichkeit noch besteht als auch die Waren noch im Bestand sind? – Begründen Sie nach Handels- und Steuerrecht. Notwendige Buchungen sind vorzunehmen!

Sachverhalt 5 (14 Punkte)

U. e. K. hat am 29.04.2011 eine **kurzfristige** 6%-tige Anleihe zum Kurs von 97% des Nennwertes in Höhe von 5.000,00 € **ohne** Zinnschein gekauft. Es sind Spesen in Höhe von 0,575 % angefallen. Der Zinszahlungstermin ist Januar bis Juli. Am 01.01.2012 erhält U. e. K. die Zinsen überwiesen.

Aufgabe 3 (30 Punkte)

Der Rechtsanwalt R., Bochum, ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Absatz 3 EStG. Er möchte einen **niedrigen** Gewinn für den VZ 2011 ermitteln. Die Voraussetzungen des § 7g EStG sind erfüllt. Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Der vorläufige Gewinn des R. beträgt 50.000,00 €.

Die nachfolgenden Sachverhalte hat R. noch nicht erfasst! Begründen Sie Ihre Vorgehensweise jeweils auch unter Angabe der Rechtsgrundlagen.

Sachverhalt 1 (11 Punkte)

R. kauft am 14.03.2011 einen neuen PKW für 25.000,00 € netto. Er nutzt den betrieblichen PKW auch für private Zwecke. R. führt ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch. Die gesamten Fahrten in 2011 betragen 30.000 km, davon sind 6.000 km für private Zwecke und für Fahrten Wohnung Arbeitsstätte. Die Nutzungsdauer des PKW ist 6 Jahre. Die Kosten ohne Vorsteuer betragen 1.500,00 €, die laufenden Kosten mit Vorsteuer (ohne AfA) 4.000,00 €.

Sachverhalt 2 (5 Punkte)

R. hat seinem Kunden K. folgende Rechnung gestellt, die K. am 06.12.2011 überwiesen hat: Kosten für Beratung 1.500,00 € + Kosten für Kopien 80,00 € + Umsatzsteuer 300,20 € + Auslagen für Gerichtskostenvorschuss 300,00 € = Rechnungsbetrag 2.180,20 €

Sachverhalt 3 (9 Punkte)

R. hat am 08.06.2011 folgende Gegenstände für sein Unternehmen gekauft:

- einen Schrank für netto 3.500,00 €, Nutzungsdauer 8 Jahre
- 4 Stühle für brutto 761,60 €, Nutzungsdauer 5 Jahre
- einen Aktenvernichter für brutto 59,50 €, Nutzungsdauer 3 Jahre

Sachverhalt 4 (4 Punkte)

R. hat am 25.12.2011 die Miete für Dezember 2011 und für Januar 2012 in Höhe von insgesamt 2.380,00 € brutto überwiesen.